



GEMEINDE INFO

Information - Volksbegehren

Derzeit können in Österreich für **75 Volksbegehren** Unterstützungserklärungen unterzeichnet werden:

001/2023	Stromversorgung statt BLACKOUT
002/2023	Bestes Österreich: BÜRGERBETEILIGUNG
003/2023	FÜR LEISTBARES LEBEN
004/2023	BESTES REGIERUNGSSYSTEM EINFÜHREN
005/2023	Pflege attraktiv machen
006/2023	für mRNA-freie Bluttransfusionen
007/2023	Bestes Österreich: DEMOKRATIEKULTUR
008/2023	Bestes Österreich: BÜRGER-HUNDERTER
010/2023	Mittelschicht entlasten
011/2023	ORF-Haushaltsabgabe NEIN
012/2023	Autovolksbegehren: Kosten runter!
013/2023	ENERGIE-Volksbegehren
014/2023	Unternehmen aufblühen lassen
015/2023	PKW besser nutzen
016/2023	KINDERPORNOGRAPHIE: Strafen anheben!
017/2023	Erdgas-Fracking NEIN
018/2023	Kindheit ohne mRNA-Impfstoffe
019/2023	Generisches-Maskulinum-Volksbegehren
020/2023	RUSSLAND-Sanktionen: JA!
021/2023	RUSSLAND-Sanktionen: NEIN!
022/2023	FÜR obligatorische Volksabstimmungen
023/2023	FÜR fakultative Volksabstimmungen
024/2023	GEMEINDE-Volksabstimmungen
025/2023	Insekten-Lebensmittelkennzeichnung
026/2023	ORF-Volksbegehren
027/2023	Vorsitz der EU-Kommission
028/2023	Erlebnisfreudvolle MAMAS daheim
029/2023	Lohnleichstellung der Grundwehrdiener
030/2023	Alleinerziehende unterstützen
031/2023	Kinderarmut bekämpfen!
032/2023	Bodenversiegelung drastisch reduzieren
033/2023	VORSITZ des Nationalrates
034/2023	DIREKTWAHL der Landesregierungen
035/2023	DIREKTWAHL der Gemeindevorstände
036/2023	Pensionisten-Volksbegehren
037/2023	Rettung der Sozialmärkte!
038/2023	Mietwucher bestrafen
039/2023	Katastrophenschutz-Volksbegehren
040/2023	Artenschutz-Volksbegehren
041/2023	Kein ORF-Beitrag
042/2023	EU-Austritt: JA!
043/2023	EU-Austritt: NEIN!
044/2023	DIREKTE Demokratie JETZT!
045/2023	Für ein Bundes-Jagdgesetz
046/2023	Wohnungskosten wirksam reduzieren
047/2023	Mehrwertsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel
048/2023	Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!
049/2023	HEIMATSCHUTZ-Volksbegehren
050/2023	Schilling statt Teuro
051/2023	Initiative Gleichberechtigung Wehrpflicht
052/2023	BARGELD ALS GRUNDRECHT
053/2023	Schutz der Privatadresse
054/2023	Politikerprivilegien abschaffen – Nebenerwerbseinkommen
055/2023	KI-Grundrechte einführen
056/2023	ORF VOLKSBEFRAGUNG JETZT
057/2023	Genderzwang verbieten
058/2023	Leben ohne Klimalügen!
001/2024	MABG Trainingstherapie Gesetzesänderung
002/2024	Feuerwehr Volksbegehren – Umsatzsteuerrückerstattung
003/2024	Abtreibungspille rezeptfrei
004/2024	Abtreibungs-Strafgesetz-Paragraphen streichen
005/2024	GRATIS Verhütung
006/2024	Inflationssenkungsgesetz FÜR Österreicher

007/2024	Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl	
008/2024	Verfassungsgerichtshof ohne Parteipolitik	
009/2024	Keine BARGELD-Obergrenze	
010/2024	Kein ORF-Zwangsbeitrag	
011/2024	WHO-Austritt JETZT	
012/2024	Tierschutz einforderbar machen	
013/2024	Energieangebot erweitern	
014/2024	Absicherung Pensionssystem JETZT!	
015/2024	STRAFMÜNDIGKEIT SENKEN!	
016/2024	Gleichbehandlung für Verheiratete	
017/2024	Transparent im Parlament	
018/2024	„ORF-Gehälter beschränken!“	NEU!!!

Für diese fünfundsiebzig registrierten Volksbegehren können via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („Bürgerkartenumgebung“) Unterstützungserklärungen abgegeben werden
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/login.html>.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Unterstützungserklärungen ab sofort zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) im Gemeindeamt zu unterfertigen, die Erteilung einer Bestätigung auf einem mitgebrachten Papierformular ist nicht mehr möglich.

Wahlberechtigte Personen können ein Volksbegehren nunmehr in jeder österreichischen Gemeinde (unabhängig vom Hauptwohnsitz) unterstützen.

Kontaktdaten:



05675/6203



gemeinde@tannheim.gv.at

TEXTE DER VOLKSBEGEHREN

001/2023 **Stromversorgung statt BLACKOUT**

Der Nationalrat möge Bundes(verfassungs)gesetze zur Sicherstellung einer sicheren, leistbaren und heimischen Stromversorgung beschließen. Ein Strom-Blackout ist ein Horrorszenario für jeden Menschen, da es ein Systemzusammenbruch wäre. Ohne Strom ist die Wasserversorgung gefährdet und es funktioniert kein Handy, Notruf, Computer, Internet, Radio & TV, Licht, Bankomat, Supermarkt-Kasse, Tiefkühltruhe, E-Herd, Heizungssteuerung, Tankstelle und Zugverkehr mehr. Unterschreiben Sie SOFORT!

002/2023 **Bestes Österreich: BÜRGERBETEILIGUNG**

Die Initiative Bestes Österreich sieht eine große Notwendigkeit für Veränderung in der Politik. Wie kommen wir zum besten Österreich? Um zeitgemäße demokratische Bürgerbeteiligung zu ermöglichen möge der Nationalrat für Bundesmaterie direkte Beteiligungsmöglichkeiten wie Bürgerräte in den Fokus holen. Politik soll nicht mehr im Hinterzimmer gemacht werden, sondern in offenen, transparenten Prozessen. Die Österreicherinnen und Österreicher sollen dabei direkt über politische Themen entscheiden.

003/2023 **BESTES REGIERUNGSSYSTEM EINFÜHREN**

Der Gesetzgeber wolle bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, um das beste Regierungssystem der Welt für Österreich einzuführen, ähnlich dem Bundesrat der Schweiz. Demnach soll der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin in die Bundesregierung integriert und jährlich als „Primus inter pares“ neu gewählt werden, ohne Wiederwahl für das Folgejahr. Die Mitglieder der Bundesregierung sollen vom Bundesvolk oder der Bundesversammlung bei einer geheimen Wahl gewählt werden.

004/2023 FÜR LEISTBARES LEBEN

Der Gesetzgeber wolle bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, um ein leistbares Leben für alle Menschen in Österreich dauerhaft zu gewährleisten. Das LEBEN soll für alle leistbar SEIN und BLEIBEN.

005/2023 Pflege attraktiv machen

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, welche dazu führen, dass sich die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte in Österreich verbessern, um eine bestmögliche und menschenwürdige Versorgung aller pflegebedürftigen Menschen zu gewährleisten. Es geht vor allem um drei Punkte: 1.) faire Bezahlung der Pflegekräfte 2.) Ausreichend Personal in Teil- oder Vollzeit 3.) Dokumentationspflicht vereinfachen und auf ein notwendiges Minimum beschränken

006/2023 für mRNA-freie Bluttransfusionen

Wir fordern, 1) mRNA-freie Bluttransfusionen für COVID-ungeimpfte Personen; 2) eine strikte Trennung von mRNA-freiem Blut und mRNA-verändertem Blut (= Blut, das von Personen stammt, die mit mRNA-Substanzen geimpft sind); 3) die Gründung einer eigenen Blutspendeeinrichtung, die ausschließlich und nachweislich nur mRNA-freies Spenderblut verwendet; Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die dafür notwendigen Gesetzesänderungen beschließen.

007/2023 Bestes Österreich: DEMOKRATIEKULTUR

Die Initiative Bestes Österreich sieht eine große Notwendigkeit für Veränderung in der Politik. Wie kommen wir zum besten Österreich? Demokratie von heute bedeutet Politik mit offener Grundhaltung. Anstatt der in den letzten Jahren zunehmend schlechter werdenden politischen Kultur, soll für Bundesthemen über Ideologien hinaus positive Gestaltungskraft in den Vordergrund rücken. Der Gesetzgeber möge neue und innovative Dialogformate vorsehen. Parteiunabhängige Menschen sollen mehr Raum bekommen.

008/2023 Bestes Österreich: BÜRGER-HUNDERTER

Die Initiative Bestes Österreich sieht eine große Notwendigkeit für Veränderung in der Politik. Wie kommen wir zum besten Österreich? Der Nationalrat möge beschließen: Bürgerbeteiligung soll jederzeit für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein und belohnt werden. Der BürgerHunderter bedeutet 100 Euro pro Person und Tag für direktes politisches Engagement für Bundesthemen. Breiter Diskurs und Demokratiekultur sind es wert. Sie führen zu den besten Lösungen und zum besten Österreich!

010/2023 Mittelschicht entlasten!

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die den überwiegenden Teil der Steuerlast tragenden Mittelschicht zu entlasten: 1) Senkung der Steuern auf Arbeit gegenüber Erträgen aus Kapital. 2) Sicherstellung der Chancengleichheit und Verbesserung der Aufstiegschancen für die junge Generation. 3) Erleichterung von Vermögensaufbau (insbesondere im Bereich Wohnen). 4) Inflationsausgleichende Maßnahmen für den Erhalt der Kaufkraft und Erhöhung der Kinder- & Familienbeihilfen.

011/2023 ORF-Haushaltsabgabe NEIN

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens lehnen eine - ab 1.1.2024 angedachte - ORF-Haushaltsabgabe ab !!! "Haushalte" sind weder Eigentümer noch Kunden des ORF. Eine Haushaltsabgabe wäre daher unsachlich und unfair, da auch Haushalte diese Abgabe bezahlen müssten, die den ORF gar nicht konsumieren. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher den ORF zum Sparen auffordern und leistungsgerechte Entgelte für die Nutzung von ORF-Dienstleistungen für ORF-Vertragskunden beschließen.

012/2023 Autovolksbegehren: Kosten runter

Die enormen finanziellen Belastungen durch NoVA, steigende Sprit- und Strompreise, die hohe Mineralölsteuer, die CO2-Bepreisung, steigende Parkgebühren sowie das Fehlen von Entlastungen wie etwa dem in anderen Branchen möglichen Reparaturbonus, haben Autofahren enorm verteuert und die Nutzer:innen zu Melkkühen der Nation gemacht. Der Gesetzgeber möge Maßnahmen setzen, die sicherstellen, dass Autofahren für alle Menschen leistbar wird, weil viele auf das eigene Kraftfahrzeug angewiesen sind.

013/2023 ENERGIE-Volksbegehren

ENERGIE soll in Österreich mindestens ausreichend zur Verfügung stehen. Insbesondere die Nutzung von Sonnen- und Umgebungsenergie soll verbessert werden. Thermische und elektrische Speicher sollten verbessert werden. Um dies zu fördern sollen u. a. finanzielle Mittel in Forschung und gute Ideen investiert werden. Der Gesetzgeber wolle entsprechende bundes(verfassungs)gesetzliche Maßnahmen treffen.

014/2023 Unternehmen aufblühen lassen

Unternehmen - insbesondere EPU/KMU - sollen nicht nur entlastet werden, sondern aufblühen. Damit dies geschehen kann, benötigt es u. a. eine Abschaffung oder wenigstens (weitere) Senkung der Lohn- und Einkommenssteuern. Der Gesetzgeber wolle Bundes(verfassungs)gesetze entsprechend ändern bzw. verbessern.

015/2023 PKW besser nutzen

Der Gesetzgeber wolle Bundes(verfassungs)gesetze ändern/verbessern, um PKW in Österreich besser nutzen zu können. Für die entgeltliche Personenbeförderung soll grundsätzlich ein entsprechender Führerschein ausreichen. Es gibt Leute, die für Geld bereit wären, andere Personen zu befördern, welche keinen Führerschein besitzen und/oder nur gelegentlich einen PKW benötigen. Für die Kommunikation könnte u. A. Software verwendet werden (Experten gibt es z.B. im Silicon Valley, USA).

016/2023 KINDERPORNOGRAPHIE: Strafen anheben!

Kinderpornographie wird aktuell (§207a StGB) fast als Kavaliersdelikt behandelt. Personen, die Material beschaffen oder besitzen, droht lediglich eine skandalös geringe Freiheitsstrafe. Wer pornographische Darstellungen Minderjähriger herstellt, kann mit nur wenigen Monaten davonkommen. In Summe eine Verhöhnung der Opfer! Der Gesetzgeber wird daher aufgefordert den Strafraum für Herstellung, Verbreitung, Beschaffung und Besitz von kinderpornographischem Material deutlich anzuheben.

017/2023 Erdgas-Fracking NEIN

Österreich soll Erdgas aus umweltschädlicher Fracking-Produktion weder selbst fördern, noch importieren. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge ein diesbezügliches Gesetz beschließen. (PS: Das Erdgas aus umweltschädlicher Frackingproduktion aus den USA – das als Flüssiggas mittels Schiffen nach Europa geliefert wird – ist dann in Österreich sogar noch deutlich teurer, wie das Pipelinegas aus konventioneller Förderung aus Russland.)

018/2023 Kindheit ohne mRNA-Impfstoffe

Der Nationalrat möge die Verabreichung von mRNA-Impfstoffen an Minderjährige gesetzlich verbieten. Die klinischen Studien des für Kinder ab 6 Jahren laut Impfplan empfohlenen(!) BioNTech/Pfizer-Impfstoffes sind unzureichend: fehlende wichtige Laborwerte; veränderte Kontrollgruppe; befristete Erfassung von Nebenwirkungen. Viele Fragen sind staatlich zu klären: u. a. wie viel Wirkstoff wo, wie lange, in welcher Qualität im Körper produziert wird und was aktuell das „WuhanSpikeprotein“ bewirkt.

019/2023 Generisches-Maskulinum-Volksbegehren

Das generische Maskulinum macht Gendern überflüssig. Es ist eine grammatikalische Form der Endung und ist keine geschlechtsspezifische Endung. Es wurde in der Vergangenheit vernachlässigt, dass eine Verwendung des Generischen Maskulinums alle Geschlechter miteinbezieht. Der Gesetzgeber möge deshalb beschließen, dass das Generische Maskulinum bereits in frühen Schuljahren im Lehrplan, sowie in amtlichen Formularen und auf Universitäten, wieder verpflichtende Berücksichtigung findet.

020/2023 RUSSLAND-Sanktionen: JA!

Der Bundes(verfassungs-)gesetzgeber wird aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, dass bestehende Sanktionen gegen Russland aufgrund der kriegerischer Aggression dieses Landes jedenfalls solange aufrechterhalten werden, wie dies andere große europäische Länder wie Deutschland und Frankreich auch handhaben, sowie künftige, mit europäischen Partner koordinierte Sanktionen ebenfalls umsetzen.

021/2023 RUSSLAND-Sanktionen: Nein!

Uns ist das Hemd näher als der Rock! Der Bundes(verfassungs-)gesetzgeber möge daher gesetzgeberische Maßnahmen treffen, damit sämtliche Sanktionen gegen Russland möglichst umgehend beendet werden. Dies vorrangig, um der immer weiter voranschreitenden Teuerung entgegenzuwirken.

022/2023 FÜR obligatorische Volksabstimmungen

Der Gesetzgeber wolle das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ändern. Es wolle im B-VG möglichst konkret und allgemein verständlich geregelt werden, was obligatorisch (verpflichtend) dem Bundesvolk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Insbesondere alle Änderungen des B-VG sollen obligatorisch zu solchen Abstimmungen führen.

023/2023 FÜR fakultative Volksabstimmungen

Der Gesetzgeber wolle das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ändern. Es wolle im B-VG geregelt werden, dass Bundesgesetze und auch völkerrechtliche Verträge dem Bundesvolk zur Abstimmung unterbreitet werden sollen, falls innerhalb einer bestimmten Zeit (z.B. 100 Tage) nach der Beschlussfassung eine bestimmte Zahl der Stimmberechtigten (z.B. 50.000) oder eine bestimmte Zahl der Bundesländer/Gemeinden dies verlangen.

024/2023 GEMEINDE-Volksabstimmungen

Es wolle im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) geregelt werden, was in Gemeinden dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Es soll obligatorische/verpflichtende Volksabstimmungen (z.B. bei Ausgaben ab einem bestimmten Betrag) geben. Weiters sollen Beschlüsse des Gemeinderates und Volksbegehren (Initiativen) dem Volk vorgelegt werden, wenn eine bestimmte Zahl der Stimmberechtigten dies verlangt. Der Gesetzgeber wolle das B-VG dahingehend ändern, erforderlichenfalls mit Volksabstimmung.

025/2023 Insekten – Lebensmittelkennzeichnung

Wir fordern: 1) eine lückenlose, gut sichtbare Kennzeichnung von allen Lebensmitteln (auch in der Gastronomie), die Bestandteile von Insekten enthalten; 2) dass Bestandteile von Insekten in Nahrungsmitteln in die Allergenverordnung aufzunehmen sind; 3) in der Gastronomie die Kennzeichnung von Speisen mit „100% frei von Insektenbestandteilen“; 4) eine lückenlose Kennzeichnung von Futtermitteln - insbesondere für Nutztiere -, ob Insekten enthalten sind oder nicht. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die dafür notwendigen Gesetzesänderungen beschließen. Begründung: 1) Wir wollen nicht, dass uns im Brot, Pizza, Erdäpfelpüree, Chips, Kuchen, Torten usw. Insekten untergejubelt werden. 2) Es ist für Allergiker derzeit nicht erkennbar, ob z.B. in Speisen der Gastronomie Insektenbestandteile wissentlich oder unwissentlich enthalten sind, was für diese Personen mitunter lebensgefährlich sein könnte. 3) Insekten sind nicht „klimafreundlich“, wenn sie z.B. in Vietnam in großen Hallen gezüchtet werden und dann nach Europa geflogen werden. 4) Da vorgesehen ist, diese Insektenbestandteile in einen großen Teil der Nahrung einzubinden bzw. beizumischen, ist es für Veganer, Vegetarier, kritische Menschen und alle Anderen nicht erkennbar, wo Insekten überall drin sind. 5) Es gibt derzeit weder Studien (Feldversuch am Menschen) noch Erfahrungen inwieweit Insekten in der Nahrung schädlich sind oder nicht oder ob es ev. sogar Langzeitschäden

026/2023 ORF-Volksbegehren

Der ORF soll möglichst objektiv berichten und über faire Gebühren finanziert werden. Beispielsweise könnten jene Programme im staatlichen/öffentlichen Interesse direkt vom Staat und sonstige Programme privat (individuelle freiwillige Gebühren) finanziert werden. Außerdem wolle der Generaldirektor bzw. die Generaldirektorin jährlich neu gewählt werden, ohne Wiederwahl für das Folgejahr. Der Gesetzgeber wolle dahingehend entsprechende bundes(verfassungs)gesetzliche Änderungen beschließen.

027/2023 Vorsitz der EU-Kommission

Wir wollen, dass der Präsident oder die Präsidentin der EU-Kommission vom EU-Parlament aus den Mitgliedern der EU-Kommission auf die Dauer eines Jahres gewählt wird und die Wiederwahl für das folgende Jahr ausgeschlossen ist. Seit 1848 (!) wird genau so der Präsident bzw. die Präsidentin der Schweizer Regierung (Bundesrat) gewählt. Der Gesetzgeber wolle bundes(verfassungs)gesetzliche Maßnahmen treffen, welche bewirken sollen, dass „Österreich“ sich für eine entsprechende EU-Reform einsetzt

028/2023 Vorsitz der EU-Kommission

Wir wollen, dass der Präsident oder die Präsidentin der EU-Kommission vom EU-Parlament aus den Mitgliedern der EU-Kommission auf die Dauer eines Jahres gewählt wird und die Wiederwahl für das folgende Jahr ausgeschlossen ist. Seit 1848 (!) wird genau so der Präsident bzw. die Präsidentin der Schweizer Regierung (Bundesrat) gewählt. Der Gesetzgeber wolle bundes(verfassungs)gesetzliche Maßnahmen treffen, welche bewirken sollen, dass "Österreich" sich für eine entsprechende EU-Reform einsetzt.

029/2023 Lohngleichstellung der Grundwehrdiener

Wir fordern die sofortige Gleichstellung von männlichen und weiblichen Grundwehrdienern und Zivildienern bei der Entlohnung. Begründung: Seit 1.1.2023 kassieren Frauen beim Bundesheer im Grundwehrdienst fast den 5-fachen Betrag von Männern. (Frauen: 1.250,08 € pro Monat / Männer: 261,97 € pro Monat) siehe:

<https://ww.w.oe24.at/oesterreich/politik/bundesheer/grundwehrdienstfrauen-verdienen-fast-5-mal-mehr/548089556>

https://www.meinbezirk.at/c-lokales/frauen-koennen-kuenftiggrundwehrdienst-leisten_a5912701

Frauen im Grundwehrdienst kassieren derzeit mehr als das Doppelte, im Vergleich zu den männlichen Zivildienern. (Frauen: 1.250,08 € pro Monat im Grundwehrdienst / Männer: 536,10 € pro Monat im Zivildienst). <https://www.zivildienst.gv.at/aktuelles/grundverguetung-2023.html>

Die ungleiche Entlohnung je nach Geschlecht ist unseres Erachtens unfair und die Männer – nur aufgrund ihres Geschlechts - diskriminierend. Der Bundes(verfassungs)-gesetzgeber möge raschest die gesetzliche Diskriminierung von Männern im Grundwehrdienst beim Bundesheer - durch Anhebung der Entlohnung der Männer auf das Niveau der Frauen im Grundwehrdienst ("Orientierungsphase") - beenden.

030/2023 Alleinerziehende unterstützen

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, umfangreiche bundesgesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände von Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern sowie von deren Kindern umzusetzen. Insbesondere fordern die Initiatoren die Umsetzung der Unterhaltsgarantie, die Ausweitung des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine längere Anrechenbarkeit von Kinderbetreuungszeiten auf die Pensionsversicherung.

031/2023 Kinderarmut bekämpfen!

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge der zunehmenden Kinderarmut mittels bundesgesetzlicher Maßnahmen Einhalt gebieten. Gegenwärtig ist knapp jedes vierte Kind in Österreich von Armut betroffen oder armutsgefährdet. Diesem Missstand ist gesetzlich und durch die öffentliche Leistung einer Kindergrundsicherung zu begegnen. Neben der finanziellen Absicherung müssen vor allem Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe, wie die Teilnahme an Schulwochen und -ausflügen, gesichert werden.

032/2023 Bodenversiegelung drastisch reduzieren

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, die Bebauung von freien Flächen durch rechtliche Maßnahmen deutlich und nachhaltig zu begrenzen. Insbesondere ist die zunehmende räumliche Zersiedelung zugunsten einer verdichteten Bauweise einzudämmen und der Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften als Erholungsraum und Nahrungsproduktionsflächen sicherzustellen, sodass der gegenwärtige tägliche Flächenverbrauch um mehr als die Hälfte reduziert und bei maximal 5 Hektar pro Tag gedeckelt wird.

033/2023 VORSITZ des Nationalrates

Der Nationalrat wolle den Vorsitzenden (erster Präsident) oder die Vorsitzende (erste Präsidentin) des Nationalrates künftig aus den drei Mitgliedern des Präsidiums für die DAUER EINES JAHRES wählen. Die Wiederwahl des Vorsitizes für das Folgejahr soll ausgeschlossen sein. Der Gesetzgeber wolle dahingehend entsprechende bundes(verfassungs)gesetzliche Änderungen beschließen.

034/2023 DIREKTWAHL der Landesregierungen

Die Mitglieder der Landesregierungen sollen DIREKT vom jeweiligen Landesvolk gewählt werden, wie in allen Kantonen der Schweiz. Neben der Wahl einer „Landeshauptperson“ soll optional die jährliche Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Landesregierung durch den Landtag möglich sein, ohne Wiederwahl für das Folgejahr. Der Gesetzgeber wolle dahingehend entsprechende bundes(verfassungs)gesetzliche Änderungen beschließen.

035/2023 DIREKTWAHL der Gemeindevorstände

Die Mitglieder der Gemeindevorstände sollen DIREKT vom jeweiligen Gemeindevolk gewählt werden. Neben der „Bürgermeisterwahl“ soll optional die jährliche Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin des Gemeindevorstandes durch den Gemeinderat (Art. 117 B-VG) möglich sein, ohne Wiederwahl für das Folgejahr. Der Gesetzgeber wolle dahingehend entsprechende bundes(verfassungs)gesetzliche Änderungen beschließen.

036/2023 Pensionisten-Volksbegehren

Als Zeichen der Wertschätzung gegenüber jenen Menschen, die mit ihrer Lebensleistung maßgeblich zum Aufbau unseres Wohlstandes beigetragen haben, wird der Bundesverfassungsgesetzgeber aufgefordert, folgende Maßnahmen für die über 2,3 Millionen Pensionisten umzusetzen: Eine deutliche Anhebung der Mindestpension, sodass diese 150 Prozent der Sozialhilfe beträgt, eine generelle Abschaffung der Aliquotierung sowie verbesserte Rahmenbedingungen in der Angehörigen-Pflege und der 24-Stunden-Betreuung.

037/2023 Rettung der Sozialmärkte

Inflationsbedingt ist ein zunehmend größerer Anteil der Bevölkerung dazu gezwungen, in Sozialmärkten einzukaufen, welche nicht nur die wachsende Nachfrage aufgrund des überwiegend spendenbezogenen Warenangebots immer schwerer bedienen können, sondern zudem aufgrund steigender Energiepreise bereits von Schließungen betroffen sind. Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird im Sinne der Nahrungsmittelversorgungssicherheit aufgefordert, deutliche Unterstützungsmaßnahmen für Sozialmärkte einzuführen.

038/2023 Mietwucher bestrafen

Im Anwendungsbereich des MRG verlangen Vermieter regelmäßig einen deutlich höheren als den gesetzlichen Mietzins und lassen den Befristungsabschlag unberücksichtigt. Aktuell haben sich an ihren Mietern rechtswidrig bereichernde Vermieter bloß zivilrechtlichen Schadenersatz als Konsequenz zu befürchten. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge, dem Beispiel Deutschlands folgend, einen Straftatbestand Mietwucher, inklusive qualifizierter Begehungsformen im Dauer- und Wiederholungsfall, einführen.

039/2023 Katastrophenschutz Volksbegehren

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, den bestehenden Zivil- und Katastrophenschutz erheblich auszubauen und die dafür budgetierten Mittel mindestens zu verdreifachen, um eine optimale Vorbereitung auf die zu erwartende steigende Häufigkeit von Starkregen, Hochwasser, Starkwindereignissen, Dürren, Waldbränden oder Blackouts in der Stromversorgung zu garantieren. Insbesondere sind eine professionelle Ausbildung von Einsatzkräften sowie Entschädigungen für Betroffene sicherzustellen.

040/2023 Artenschutz Volksbegehren

Rund ein Drittel der in Österreich lebenden Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Um die heimische Biodiversität zu erhalten, fordern die Initiatoren vom Bundesverfassungsgesetzgeber umfassende bundesgesetzliche Regelungen, welche das Überleben gefährdeter Arten und deren Habitate sichern: Vor allem eine drastische Reduktion der Pestizidanwendung sowie eine Ökologisierung der Landwirtschaft, eine Ausweitung der Naturschutzzonen und nicht zuletzt Maßnahmen zum Schutz der Bienen.

041/2023 Kein ORF-Beitrag

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, die anstelle der GIS-Gebühr vorgesehene und als ORF-Beitrag beworbene Haushaltsabgabe zur Finanzierung des öffentlichen Rundfunks nicht umzusetzen und stattdessen das Programm von Ö1 aus dem Budget zu finanzieren sowie den restlichen ORF zu privatisieren. Eine am Hauptwohnsitz anknüpfende Abgabe würde das Aufkommensvolumen der GIS-Gebühr unzumutbar hoch übersteigen und vor allem auch jene Menschen belasten, die kein Angebot des ORF konsumieren.

042/2023 EU-AUSTRITT: JA!

Soll Österreich weiterhin Mitglied der europäischen Union bleiben oder soll Österreich aus der EU austreten? Bei dieser von der Wahlbehörde durchgeführten, amtlichen Volksbegehren-Abstimmung können alle ÖsterreicherInnen diese Frage nun DIREKTDEMOKRATISCH beantworten. Mit dem Volksbegehren "EU-AUSTRITT: JA!" wird der klare Wille des Volkes zum Austritt aus der europäischen Union bekundet. Der Gesetzgeber möge den EU-AUSTRITT per Bundes(verfassungs-) Gesetz zeitnah umsetzen!

043/2023 EU-AUSTRITT: NEIN!

Soll Österreich weiterhin Mitglied der europäischen Union bleiben oder soll Österreich aus der EU austreten? Bei dieser von der Wahlbehörde durchgeführten, amtlichen Volksbegehren-Abstimmung können alle ÖsterreicherInnen diese Frage DIREKTDEMOKRATISCH beantworten. Mit dem Volksbegehren „EU-AUSTRITT: NEIN!“ wird der Wille zur weiteren EU-Mitgliedschaft bestätigt. Der Gesetzgeber möge dahingehend handeln, dass die EU-Mitgliedschaft ausdrücklich als Grundprinzip der Verfassung definiert werden kann.

044/2023 DIREKTE Demokratie JETZT!

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge im Rahmen einer Änderung der Bundesverfassung die DIREKTE Demokratie als Regierungsform festlegen: -Wesentliche Gesetze werden mittels Abstimmung ALLER Staatsbürger:innen beschlossen -Staatsbürger:innen können Vorschläge/Änderungen selbst einbringen -Ausbau der Subsidiarität -Vetorecht mittels nachträglicher Volksabstimmung -Alle Abgeordneten werden direkt gewählt und stimmen (ohne Partei-/ Klubzwang) gemäß dem regionalen Mehrheitsentscheid ab

045/2023 Für ein Bundes-Jagdgesetz

Text siehe eigene pdf-Datei

046/2023 Wohnungskosten wirksam reduzieren

Die Mieten steigen und steigen, sodass sich viele Österreicher das Wohnen nicht mehr leisten können. Wohnung und Häuser werden wie eh und je gebaut. Das heißt das ANGEBOT an Wohnungen – inklusive der damit verbundenen Bodenversiegelungen - steigt jedes Jahr. Das Problem beim Wohnen ist aber, dass die NACHFRAGE - hauptsächlich aufgrund der starken Zuwanderung nach Österreich - noch viel schneller steigt, als das Angebot, und somit die Mietpreise in Österreich massiv ansteigen. Inzwischen (im Jahr 2022) leben 1,8 Millionen Ausländer in Österreich. Das sind 20,5% der Gesamtbevölkerung. Alleine im Jahr 2022 wurden 112.272 neue Asylanträge in Österreich gestellt. (Das sind um 27% mehr als im Jahr 2015, dem Jahr der großen Flüchtlingswelle. Davon sind 25.038 Asylanten aus Afghanistan, 20.047 aus Indien und 19.747 aus Syrien. Qu. BMI, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl.

https://www.bmi.gv.at/301/Statisiken/files/Jahresstatistiken/Detailstatistik_BFAKennzahlen_Jahr_2022-inklVertriebene.pdf

(Die 78.000 Ukrainer mit Aufenthaltstitel in Österreich sind da noch gar nicht mitgerechnet.) Die rund 190.000 neuen Asylanten, Migranten, Flüchtlinge, Zuwanderer usw. brauchen Wohnungen, die größtenteils vom österr. Staat mit dem Steuergeld der Österreicher bezahlt werden. Die Wohnung – die ein Ausländer bekommt – kann klarerweise kein Inländer mehr bekommen. Es herrscht ein Verdrängungswettbewerb und die Mietpreise steigen und steigen. D.h. die Lösung der Wohnungsmisere liegt hauptsächlich darin, die Zuwanderung nach Österreich und somit die Nachfrage nach Wohnungen nachhaltig zu senken! Das würde die Mietpreise am freien Wohnungsmarkt dauerhaft senken. (Exkurs: Einmalige Bonuszahlungen für Mieter, Mietpreisdeckel usw. helfen deshalb nicht, da ja damit nur Geld gedruckt wird bzw. gesetzlich eingegriffen wird, aber dadurch einerseits die Nachfrage nach Wohnungen nicht gesenkt wird und auch keine einzige neue Wohnung gebaut wird. Das Ergebnis einer solchen Politik wären verfallende Häuser und 10.000e obdachlose Menschen und das will wohl niemand.) Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge Gesetze beschließen, mit denen die Zuwanderung bzw. die Migration nach Österreich massiv beschränkt wird, solange, bis sich die Wohnungssituation und die Mietpreise wieder normalisiert haben.

Ein weiteres Thema sind die Wohnnebenkosten (= Betriebskosten, wie Müll, Kanal und Energie). Wenn Sie sich das Wohnen in Österreich wieder leisten wollen, dann unterschreiben Sie bitte dieses Volksbegehren. Anders werden ihre Kinder, liebe Österreicher, kaum mehr eine Wohnung finden und finanzieren können.

047/2023 Mehrwertsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel per sofort streichen. Jeder Mensch muss Essen und Trinken. Es ist nicht einzusehen, warum der österr. Staat dabei noch mitkassiert und den Leuten die Butter vom Brot wegnimmt. Immer mehr Leute können sich ihr Leben nicht mehr leisten. Einige Leute stehen vor der Entscheidung: Essen oder Heizen. Da das Gesetz im Parlament beschlossen wurde, kann es auch wieder durch das Parlament abgeschafft werden. Damit könnte die Inflation von derzeit 9,8% im April 2023 abgesenkt werden. Der österr. Bevölkerung bliebe mehr Geld im Börserl. Das Geld würde die österr. Bevölkerung dringend für andere Dinge benötigen. Die Mehrwertsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel ist treffsicher, da davon die gesamte Bevölkerung profitieren würde (das untere Einkommensdrittel sogar am meisten, da diese von ihrem wenigen Geld überproportional viel Grundnahrungsmittel kaufen, im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung). Die Mehrwertsteuerstreichung bzw. Umsatzsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel ist einfach und schnell umsetzbar. Damit würden Bürokratiekosten wegfallen, da man keine Steuer mehr administrieren und kontrollieren müsste. Eine dauerhafte Mehrwertsteuerstreichung hat auch eine dauerhafte Wirkung. Grundnahrungsmittel sind für uns: Obst, Gemüse, Kartoffeln, Getreideerzeugnisse wie z.B. Teigwaren, Reis, Backwaren, Nüsse, Fleisch, Fisch, Eier, Speise-Salz, Zucker, Honig, Speisefette und Speiseöle, Milchprodukte und Babynahrung, sowie Milch, Kakao, Tee und Kaffee. All diese Produkte sollen in Zukunft in Österreich steuerfrei sein. Die Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel will die Mehrheit im Parlament aber nicht. (z.B. Ablehnung eines SPÖ-Antrages am 12.5.2023 im Nationalrat) Sonst gäbe es nämlich weniger Geld z.B. für die Parteienförderung, für den EU-Beitrag Österreichs, für die Unterstützung des Ukraine-Kriegs, für die Staats-Subventionen für das AUA-Flugunternehmen oder für die Zuwanderer nach Österreich. All das ist der Parlamentsmehrheit wichtiger, als die Mehrwertsteuersenkung auf Lebensmittel für das österreichische Volk. Deshalb muss jetzt das Volk die Mehrwertsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel mittels Volksbegehren einfordern. Liebe Wahlberechtigte! Wenn Sie für eine Mehrwertsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel sind, dann unterstützen Sie bitte dieses Volksbegehren, je früher desto besser

048/2023 Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!

Immer mehr Privatpersonen entdecken Volksbegehren als Geschäftsidee für sich: Sie kassieren trotz unsinniger, oftmals nicht umzusetzender Forderungen für jedes Volksbegehren, das von 100.000 Stimmberechtigten unterschrieben wurde, einen Reingewinn in der Höhe von € 13.686,00 (Stand: 01.04.2023) von unser aller Steuergeld. Der Gesetzgeber möge daher das Volksbegehrengesetz 2018 dahingehend ändern, dass der zu refundierende Betrag lediglich die zuvor geleisteten Kostenbeiträge abdeckt. Seit dem 1. Volksbegehren im Jahre 1964 hat sich in Österreich rechtlich, politisch und auch technisch viel verändert. So wurden von 1964 bis 1999 insgesamt 21 Volksbegehren eingeleitet. Dem gegenüber stehen allein in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 35, für neun weitere steht bereits der Eintragungszeitraum fest (Stand: 01.05.2023). Der Hintergrund ist: Die Initiatoren, oftmals Privatpersonen, haben bei der Einbringung der Anmeldung für ein Volksbegehren einen Kostenbeitrag von € 622,00 (Stand 01.04.2023) sowie in weiterer Folge einen Druckkostenbeitrag von € 2.799,50 (Stand 01.04.2023) zu entrichten. Aber: Sobald das Volksbegehren die Eintragsreichweite von 100.000 Unterschriften erreicht hat, erhalten sie laut Gesetz die geleisteten Kostenbeiträge in der fünffachen (!) Höhe zurück! Dies sind € 17.107,50 (Stand: 01.04.2023), woraus sich ein Reingewinn von € 13.686,00 pro Volksbegehren ergibt, was ein durchaus lukratives Geschäft darstellt. Bei den letzten 35 Volksbegehren haben insgesamt 30 die 100.000-Unterschriften-Marke erreicht. Dafür haben die Initiatoren – nach Abzug der Kostenbeiträge – insgesamt € 410.580,00 an Steuergeld kassiert. Lediglich fünf Volksbegehren sind an der 100.000-Unterschriften-Marke mehr oder weniger knapp gescheitert. Der Kostenaufwand für die Republik Österreich und damit für jeden Steuerzahler ist bei jedem Volksbegehren enorm. Zusätzlich zu den oben genannten zu ersetzenden Kostenbeiträgen an die Initiatoren werden den Gemeinden die bei der Durchführung dieses Bundesgesetzes erwachsenden Kosten vom Bund ersetzt. Insofern hat der Bund bei jedem Eintragungszeitraum eine Pauschalentschädigung in der Höhe von € 0,40 (Stand 01.04.2023) pro Stimmberechtigten an die Gemeinden zu leisten. Dies ergibt jedes Mal über € 2,500.000,00 an Steuergeld! Und derzeit sind mindestens 3 Eintragungszeiträume pro Jahr üblich. Man kann an der Anmeldeflut für neue Volksbegehren auch leicht erkennen, dass immer mehr Privatpersonen diese Geschäftsidee für sich entdecken. Denn aktuell (Stand 01.05.2023) befinden sich sage und schreibe 87 Volksbegehren in der Unterstützungsphase! Bei Umsetzung dieses Begehrens käme Volksbegehren – als ursprünglich sinnvolles Instrument der direkten Demokratie – auch wieder mehr Gewicht zuteil. Denn unsinnige und von Haus aus nicht umzusetzende Begehren würden aufgrund des Wegfalls der Gewinnmöglichkeit gar nicht erst eingereicht werden. Es wird daher eine rasche Reformierung des Volksbegehrengesetzes 2018 gefordert, damit die private Bereicherung mit Steuergeld zeitnah unterbunden wird. Der Gesetzgeber möge daher beschließen, im § 17 (2) Volksbegehrengesetz 2018 das Wort ‚fünffachen‘ zu streichen und damit den an die Initiatoren zu refundierenden Betrag den geleisteten Kostenbeiträgen (€ 3.421,50) gleichzusetzen.

049/2023 HEIMATSCHUTZ-Volksbegehren

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge umfassende Maßnahmen zum Erhalt der Identität unseres Staatsvolks und der Kontinuität der österreichischen Kultur beschließen, durch Reform des Asyl- und Fremdenrechts zur Beendigung der Armutszuwanderung, einer Schubumkehr der Wanderungsbewegungen, einer Sicherung der Staatsgrenzen sowie durch Förderung österreichischer Familien. Eine Präambel zur Bundesverfassung soll sicherstellen, dass der Schutz des Staatsvolks als Staatszielbestimmung verankert wird.

050/2023 Schilling statt Teuro

1. Die derzeitigen Teuerungen sind für viele der Normalbürger und Unternehmen in Österreich existenzbedrohend. 2. Die Teuerungen in Österreich hängen zu einem großen Teil auch mit der EU-Politik und der Euro-Währung zusammen. 3. Der „Euro“ ist zum „Teuro“ geworden. 4. Wir fordern die rasche Währungsumstellung in Österreich von „Euro“ auf „Schilling“. Jetzt ist die massive Teuerungswelle bzw. Inflationwelle bei den Bürgern in der Realität angekommen. Die Inflation in Österreich liegt derzeit bei unfassbaren 8% - 10% pro Jahr. Der Euro wird nun verstärkt als „Teuro“ wahrgenommen. Die Warenmenge bleibt gleich (oder sinkt sogar), die Euro-Geldmenge steigt. Das ist eine klassische Inflation bzw. Geldentwertung. Diese Geldentwertung spüren die Sparer - die in EuroGeld sparen - am deutlichsten. Ihr erspartes Geld (Sparguthaben) ist im Laufe eines Jahres zwar nominal leicht gestiegen, aber um 10%

weniger wert geworden!!! (Das Geld ist sozusagen eine „Mogelpackung“). Ein zusätzliches Problem ergibt sich, wenn die Kosten schneller steigen, als die Einkommen der Leute. Dann können sich die Leute ihr Leben nicht mehr leisten. * Tipp 1 an die Politik: Nur eine stabile Währung kann Wohlstand für die Bevölkerung bringen. * Tipp 2 an die Politik: Ohne Sparen bei den Staatsausgaben wird man die Inflation / Geldentwertung / Preissteigerungen nicht in den Griff bekommen. Viele Leute hatten schon bei der EURO-Einführung das Gefühl, dass sich ihr Leben verteuert hat und noch weiter verteuern werde. Die EU hat seit Februar 2022 - ohne Zustimmung durch das Volk - neue und massive Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Infolgedessen wurden die Gaspreise massiv erhöht und in Folge dessen sämtliche Energie-, Lebensmittel- und die Wohnungskosten. Österreich zahlt im Jahr 3.600 Millionen Euro (Jahr 2022) an EU-Beiträgen. (Das sind in alter Schilling-Währung unfassbare 49.537 Millionen Schilling jährlich !!!) Dieses österreichische Steuerzahlergeld - das jährlich an die EU überwiesen wird - fehlt klarerweise in Österreich. Die Rückflüsse von 2.332 Millionen Euro aus der EU an Österreich sind um ca. 1,3 Milliarden Euro geringer, als die Beitragszahlungen Österreichs an die EU. Österreich ist bislang Nettozahler der EU und das wird voraussichtlich auch so bleiben, solange Österreich Mitglied der EU ist. Österreich sollte mit dem Subventionieren für die EU-Nettoempfänger Polen, Griechenland, Ungarn und Rumänien usw. schleunigst aufhören. „Der Schilling bleibt“, hieß es vor der Volksabstimmung 1994 zum EU-Beitritt Österreichs. Nach dem EU-Beitritt wurde die Schilling-Währung von der Politik schrittweise bis Februar 2002 abgeschafft, ohne dafür eine Zustimmung durch das Volk zu haben. Das Vertrauen in die EURO-Währung ging im Volk immer mehr verloren. Jetzt ist es für Österreich hoch an der Zeit, das Experiment mit der EURO-Währung zu beenden und zur sicheren Schilling-Währung zurückzukehren. Mit ihrer Unterschrift bei diesem Volksbegehren leisten Sie Ihren demokratischen Beitrag zur Wiedereinführung der Schilling-Währung in Österreich. Danke. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge – falls erforderlich auch unter Abhaltung einer Volksabstimmung - die Währungsumstellung von der Euro-Währung auf die Schilling-Währung für Österreich raschest beschließen oder in die Wege leiten.

051/2023 Initiative Gleichberechtigung Wehrpflicht

Es ist notwendig, dass der Bundesgesetzgeber schnellstmöglich die Tatsache behebt, dass nur männliche Staatsbürger den Präsenz- oder Zivildienst ableisten müssen, da dies zu Ungleichbehandlungen führt. Wir fordern: 1. Die Verpflichtung von allen StaatsbürgerInnen jeden Geschlechts wahlweise zum Grundwehr- oder Zivildienst. 2. Die gleiche Bezahlung für jede/n GrundwehrdienerIn sowie gleiche Bezahlung für jede/n ZivildiennerIn Gemäß dem Wehrgesetz 2001 § 10 Abs. 1 sind „Alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechts“ wehrpflichtig. Dies steht jedoch im Widerspruch zu Artikel 7 Abs. 1 der Bundesverfassung, der besagt, dass alle Bundesbürger vor dem Gesetz gleich sind und dass Vorrechte aufgrund von Geburt, Geschlecht, Stand, Klasse oder Bekenntnis ausgeschlossen sind. Folgende Ungleichbehandlungen entstehen durch das Wehrgesetz 2001 in der aktuellen Fassung: - Männliche Staatsbürger sind durch den Präsenz- oder Zivildienst für 6 bzw. 9 Monate gebunden, während dieser Zeit können sie keiner Ausbildung nachgehen oder keine erwerbsmäßige Tätigkeit ausüben, die höhere Bezahlung und bessere Karrierechancen bietet. Dies führt zu Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu Personen ohne Wehrpflicht. - StaatsbürgerInnen anderen Geschlechts haben keine Möglichkeit, Zivildienst abzuleisten, was zu niedrigerer Bezahlung und anderen Nachteilen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres führt (zum Beispiel keine österreichweit gültige Klimakarte). Die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Zivilkräfte soll vor allem dem Gesundheitssystem und Rettungsdienst zugutekommen. Der in diesen Bereichen aktuell problematische Personalmangel kann so rasch und einfach durch junge Arbeitskräfte ersetzt werden.

052/2023 BARGELD ALS GRUNDRECHT!

Wir, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, erkennen die Bedeutung von Bargeld als zentrales Element unserer finanziellen Freiheit, Privatsphäre und individuellen Autonomie. Es ist an der Zeit, das Recht auf Bargeld als grundlegendes Bürgerrecht in unsere Bundesverfassung aufzunehmen. Mit diesem Volksbegehren wollen wir sicherstellen, dass Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel geschützt wird und jeder Bürger das Recht hat, es uneingeschränkt zu nutzen. Finanzielle Freiheit: Das Recht auf Bargeld garantiert jedem Bürger die Möglichkeit, über sein eigenes Geld frei zu verfügen, ohne von elektronischen Zahlungssystemen oder Banken abhängig zu sein. Es ist ein unverzichtbares Instrument zur Wahrung unserer individuellen Freiheit und Selbstbestimmung. Privatsphäre: Bargeld schützt unsere Privatsphäre und verhindert, dass unsere finanziellen Transaktionen lückenlos nachverfolgt werden können. Jeder Bürger sollte das Recht haben, seine finanziellen Angelegenheiten diskret zu regeln, ohne dabei überwacht oder kontrolliert zu werden. Schutz vor Krisen: In Zeiten von Krisen, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, Stromausfällen oder technischen Problemen, kann Bargeld als ein zuverlässiges

Zahlungsmittel dienen. Es ermöglicht uns, weiterhin Handel zu treiben und unsere grundlegenden Bedürfnisse zu erfüllen, selbst wenn elektronische Systeme vorübergehend ausfallen. Das Recht auf Bargeld soll als grundlegendes Bürgerrecht in unserer Bundesverfassung verankert werden. Es soll jedem Bürger das Recht garantieren, Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel zu verwenden. Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich diesem Volksbegehren anzuschließen und dafür zu sorgen, dass Bargeld weiterhin ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft bleibt. Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass jeder Bürger das Recht hat, über sein eigenes Geld frei zu verfügen und unsere Grundrechte und Werte zu schützen.

053/2023 Schutz der Privatadresse

Der Nationalrat wolle ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, welches beinhalten soll: Natürliche Personen haben ein Recht auf Geheimhaltung und Schutz ihrer privaten Wohnadresse (personenbezogene Daten). Die Herausgabe dieser Daten soll weder von österreichischen StaatsbürgerInnen, noch von Fremden, ausgenommen staatliche Behörden, beim zentralen Melderegister (ZMR) beantragt werden können. Das Gesetz soll die Privatsphäre und die Sicherheit des österreichischen Volkes schützen.

054/2023 Politikerprivilegien abschaffen – Nebenerwerbseinkommen

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber wird aufgefordert eine gesetzliche Regelung zu schaffen und umzusetzen, welche ein Verbot für, bzw. eine Deckelung von Erwerbseinkommen aus Nebenerwerbstätigkeiten für politische Mandatare des National- und des Bundesrates vorsieht, oder durch die der Bezug von Geldleistungen für die politische Arbeit anteilmäßig, im Verhältnis zu den geleisteten Wochenstunden im Nebenerwerb, gekürzt wird. Vorbemerkung Die Begründung eines Volksbegehrens ist gem. §3 (7) 1 Volksbegehrensgesetz erst in einer späteren Phase des Verfahrens einzubringen. Wir wollen unsere Unterstützerinnen und Unterstützer aber bereits von Beginn an informieren, was die Gründe für dieses Volksbegehren sind. Gründe für das Volksbegehren Die Bezüge für Politiker liegen deutlich über dem österreichischen Durchschnittseinkommen. Einige Spitzenpolitiker verdienen beispielsweise mehrere hunderttausend Euro pro Jahr. (siehe: www.bezuege.at) Es ist nicht einzusehen, dass Politiker derart hohe Geldleistungen erhalten, wenn diese anscheinend durch ihre politische Arbeit nicht ausgelastet sind und nebenbei noch die Zeit finden sich anderen beruflichen Tätigkeiten zu widmen. Bei anderen Berufs- und Bevölkerungsgruppen wäre es für den Arbeitgeber vollkommen normal, dass bei unzureichender Arbeitsauslastung die Arbeitszeit und damit das Gehalt gekürzt wird. Weiters braucht jeder Arbeitnehmer die Erlaubnis des Arbeitgebers sich durch Nebenerwerb einen Zusatzverdienst zu schaffen. Aus Gründen der Gerechtigkeit ist dieselbe Vorgehensweise auch bei Politikern angebracht.

055/2023 KI-Grundrechte einführen

Wir fordern einen bundes(verfassungs)gesetzlichen Rahmen für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI), um den durch KI bedingten Wandel der österreichischen Gemeinschaft positiv zu gestalten. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge KI Grundrechte einführen, die sowohl (1) die Gesellschaft vor ungünstigen Einflüssen durch KI schützt, als auch (2) langfristig und schrittweise KI-Systemen – ihrer Nützlichkeit entsprechend – Freiheiten einräumt. Die rasche Entwicklung und die qualitativen Fortschritte im Bereich der KI haben zu neuen Möglichkeiten, aber auch zu neuen Herausforderungen geführt, die eine sorgfältige rechtliche und ethische Betrachtung erfordern. Die bestehenden Bundes(verfassungs)gesetzge bieten oft keinen ausreichenden Rahmen um der Situation gerecht zu werden. Deshalb sollen KI-Grundrechte eingeführt werden. Während die Ausgestaltung von KI-Grundrechten im Detail kompliziert sein mag bleibt die Forderung an den Bundes(verfassungs)gesetzgeber im Kern doch klar: • KI-Systeme projizieren Macht, was spezielle Regularien (Pflichten für KI-Anwendungen) zum Schutz vor Missbrauch erfordert. • KI-Systeme sind dem Menschen in gewissem Umfang nützlich oder gar ähnlich, was eine entsprechende Begrenzung von Einschränkungen (Freiraum für KI) erfordert. Somit seien KI-Grundrechte als eigennützige Rechte der bestehenden Gesellschaft zum Schutz vor negativen Einflüssen durch KI-Systeme zu verstehen. Zudem seien KI Grundrechte als intrinsische Rechte zur Befähigung von jenen KI-Systemen zu verstehen, die am sozialen und wirtschaftlichen Leben förderlich teilhaben. Beide Forderungen an den Bundes(verfassungs)gesetzgeber sollen gemeinsam behandelt werden, um unausgeglichene Rechtsbeziehungen vorzubeugen. Konkrete Forderungen an den Bundes(verfassungs)gesetzgeber Nötig ist eine Abwägung die den Nutzen sowie die Ästhetik von KI in das bestehende gesellschaftliche Wertesystem integriert und es dadurch weiterentwickelt, während gleichzeitig mögliche negative Auswirkungen von KI auf die bestehende Gesellschaft kurzund längerfristig verhindert werden müssen. Ausgehend von der aktuellen Tendenz in der EU und weltweit, KI-Anwendungen durch Regulierungen einzuschränken, sehen wir uns veranlasst, einen Diskurs

zu fordern, der sich zwar in ein einheitliches Verständnis von KI-Regulierungen einfügt, aber auch die folgenden Punkte berücksichtigt: 1. Regulierungen zum Schutz vor hypothetischen Gefahren durch KI sind in Balance zu halten mit Regulierungen die durch KI zu erwartende Vorteile ermöglichen 2. Militärische Anwendungen von KI sind explizit im Hinblick auf die immerwährende Neutralität Österreichs zu regeln 3. Die Forderung eines Not-Aus-Schalters für KI ist keine zukunftsichere Lösung 4. Eine zentrale Kontrollfunktion für KI legt sehr viel Macht in die Hände weniger und läuft in Gefahr nicht die wahren Wünsche einer diversen Gesellschaft widerzuspiegeln 5. Es lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen, dass KI eines Tages ein ähnliches Bewusstsein wie die Menschen entwickelt Es seien also für den Standort Österreich nützliche KI-Grundrechte zu definieren, welche es der österreichischen Gemeinschaft ermöglichen, eine nützliche Vorreiter- und Vorbildrolle einzunehmen. Wir gehen davon aus, dass sich durch KI-Grundrechte positive Effekte für den Standort Österreich ergeben, denn die Auseinandersetzung mit implizit berührten Themen wie z. B. digitaler Humanismus, vertrauenswürdige und transparente KI Entscheidungen, Harmonisierung von KI Modellen und Gesellschaft, KI Risiko Klassifizierung, Pflichten für KI und KI Nutzer, oder Durchsetzungsmechanismen für KI Regularien wird einen Mehrwert schaffen.

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge • den nachhaltigen Umgang mit (KI) Technologien in die bundesverfassungsrechtlichen Staatsziele aufnehmen; und • bundesverfassungsrechtlich und dem liberalen Prinzip folgend eine begrenzte Freiheit zur ungestörten Entfaltung von nützlichen (KI) Technologien und (KI) Systemen mit qualitativer Subjektstellung etablieren; und • weitere nötige Maßnahmen im Sinne dieses Volksbegehrens beschließen. Für Erläuterungen und Quellen verweisen wir auf [h.tt.ps://ki-grundrechte.a.t/](https://ki-grundrechte.at/).

056/2023 ORF VOLKSBEFragung JETZT

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge Maßnahmen für die Abhaltung einer Volksbefragung beschließen und der Bevölkerung folgende 3 Fragen stellen: 1) Wollen Sie einen mit öffentlichen Mitteln finanzierten ORF? 2) Wollen Sie, dass der ORF neben den privaten Werbeeinnahmen durch empfangsunabhängige Haushaltsabgabe finanziert wird? 3) Wollen Sie, dass der ORF neben privaten Werbeeinnahmen über eine Haushaltsabgabe finanziert wird, anstelle über das staatliche Budget?

057/2023 Genderzwang verbieten

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge beschließen, dass Genderleitlinien und Sprachregelungen in Schulen, FH- Unis, Universitäten und Ämtern nicht verpflichtend sind. Personen dürfen bei Nichtverwendung dieser Genderleitlinien und Sprachregeln keine Schlechterstellung in den genannten Körperschaften erfahren. Besonders darf es zu keinen schlechteren Noten und auch zu keinen Punkteabzügen bei diversen Arbeiten und Prüfungen kommen. Die Verwendung des generischen Maskulinums muss zulässig sein.

058/2023 Leben ohne Klimalügen!

Die Lüge vom menschengemachten Klimawandel wurde von Mächtigen erfunden und weltweit von Politik und Medien verbreitet, damit sich möglichst jeder an der Erderwärmung mitschuldig fühlt und Maßnahmen hinnimmt, die teurer und verrückter nicht sein könnten, wie CO2-Steuern, Lockdowns, Freiheitsentzug, Enteignung, Verzicht auf altbewährte Heizung und Autos. Fakten zu CO2 unter www.klimawahrheit.com. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge auf dieser Lüge aufbauende Gesetze und Verordnungen aufheben

001/2024 MABG Trainingstherapie Gesetzesänderung

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge beschließen, dass die Trainingstherapie durch SportwissenschaftlerInnen, die in der Trainingstherapieliste angeführt sind, sowohl gewerblich als auch im Anstellungsverhältnis ausgeübt werden darf und die Verantwortung über die eigenverantwortliche Aufsicht und Durchführung ihrer Tätigkeit nach ärztlicher Verordnung bei TrainingstherapeutInnen selbst liegt. Die von SportwissenschaftlerInnen ausgeübte Trainingstherapie unterstützt seit Jahren PatientInnen im medizinischen Bereich. Dieses Volksbegehren wurde ins Leben gerufen, um die Eigenständigkeit und das Alleinstellungsmerkmal der Trainingstherapie durch SportwissenschaftlerInnen im Gesetz zu unterstreichen. Erreicht werden soll die nach ärztlicher Anordnung und Überweisung eigenverantwortliche Aufsicht und Durchführung der trainingstherapeutischen Tätigkeit durch den und die zur Trainingstherapie laut Trainingstherapieliste befähigte/n SportwissenschaftlerIn. SportwissenschaftlerInnen, die das Gewerbe Lebens- und Sozialberatung (sportwissenschaftliche Beratung) ausüben und in der Trainingstherapieliste vermerkt sind, sollen die Trainingstherapie gewerblich ausüben dürfen. Wir bitten mit unseren Unterschriften um diese Veränderung im Sinne einer flächendeckenden Entlastung des Gesundheitswesens.

002/2024 **Feuerwehr Volksbegehren – Umsatzsteuerrückerstattung**

Die Freiwilligen Feuerwehren in Österreich leisten ehrenamtlich jährlich Millionen Stunden. Schwierige Einsätze und Wetterereignisse fordern sie immer mehr und benötigen entsprechende Ausrüstung. Um Investitionen dafür zu erleichtern, soll der Bundes(verfassungs)gesetzgeber die Rahmenbedingungen schaffen, damit alle Feuerwehren nach Antrag eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer bei Ausgaben für Fahrzeuge, Gerätschaften, Gebäude und Betriebsmittel erhalten. Der ehrenamtliche Einsatz der rund 340.000 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in den 4.500 Feuerwehren in Österreich ist von unermesslichem Wert für die Gesellschaft. Starkregen, Waldbrände und Sturmschäden fordern sie immer mehr und bei immer schwierigeren Einsätzen. Entsprechend hoch ist auch der Investitionsbedarf für moderne Feuerwehrfahrzeuge, Gerätschaften für die unterschiedlichsten Einsätze und ein entsprechendes Rüsthaus. Die Freiwilligen Feuerwehren waren und sind in den unterschiedlichen Bereichen stark von der Teuerung betroffen und erhalten zum Beispiel bei steigenden Strom- und Heizungskosten keine Strom- oder Energiekostenzuschüsse vom Bund. Die Freiwilligen Feuerwehren finanzieren sich aus der großen Unterstützung von Städten und Gemeinden, Förderungen der Länder, Eigenmitteln (z.B. aus Veranstaltungseinnahmen), Einsatzverrechnungen und Spenden durch die Bevölkerung sowie Unternehmen. Bei jeder Anschaffung von Gerätschaften, Betriebsmitteln oder Arbeiten am Feuerwehrhaus wird diese Unterstützung durch die Umsatzsteuer um ein Sechstel gekürzt. Dieses Problem wurde vom Bundes(verfassungs)gesetzgeber auch nach Jahren Diskussion zur Steuerbefreiung von Feuerwehren bislang nicht gelöst. Es braucht mehr als Spendenbegünstigung für und eine einheitliche Regelung für alle Bundesländer. Die Naturkatastrophen der vergangenen Jahre und die starken Beanspruchungen der Feuerwehren haben gezeigt, dass die gerätetechnische Ausstattung der Feuerwehren im Katastrophenfall sichergestellt werden muss. Beschädigte Geräte müssen dringend repariert, alte Gerätschaften erneuert und zur Kapazitätsausweitung neue Gerätschaften angeschafft werden. Steigende Baukosten, steigende Energiekosten, steigende Kosten für die Einsatzbekleidung, steigende Kosten bei den Betriebsmitteln und steigende Kosten für Geräte und Fahrzeuge sind ohne Unterstützung vom Bund eine immer größere Herausforderung für die Freiwilligen Feuerwehren und die Gemeinden in Österreich. Bestehende Förderung der Bundesländer werden dabei oft schon zu einem guten Teil von der Umsatzsteuer neutralisiert. Ein kompletter Entfall der Mehrwertsteuer ist laut Finanzministerium europarechtlich nicht möglich. Um wichtige Investitionen zu erleichtern, soll der Bundes(verfassungs)gesetzgeber die Rahmenbedingungen schaffen, damit alle Feuerwehren in Österreich nach entsprechendem Antrag eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer für zumindest folgende Ausgaben erhalten:

- Anschaffung und Instandhaltung von allen Einsatzfahrzeugen und Gerätschaften
- Anschaffung von persönlicher Schutzbekleidung und Feuerwehrbekleidung
- Anschaffung von Gebrauchsgütern für den Feuerwehrdienst und Übungen
- Betriebskosten für den Feuerwehrdienst o Treibstoffe wie z.B. Diesel für die Feuerwehrfahrzeuge oder Schmierstoffe für Motorsägen usw. o Strom, Heizung und Reinigungsmittel für das Feuerwehrhaus o Lösch- und Schaummittel sowie Bindemittel o Telekommunikationsgebühren (Telefon Internet), Versicherungen (Unfall, Haftpflicht, KFZ) o Schreib, Zeichen und sonstige Büromittel
- Jedweder Bau- und Sanierungsarbeiten an Feuerwehrhäusern und der dazugehörigen Betriebsausstattung (Einrichtung, Möbel, ...)

Erreicht das Feuerwehr-Volksbegehren über 100.000 Unterstützerinnen und Unterstützer wird der „Gewinn“ aus der Rückerstattung für ein erfolgreiches Volksbegehren minus Gebühren an die Feuerwehrjugend Österreich gespendet (über 10.000 Euro). NICHT gefordert wird durch das „Feuerwehr Volksbegehren – Umsatzsteuerrückerstattung“ eine pauschale Umsatzsteuerbefreiung bzw. eine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug für Freiwillige Feuerwehren in Österreich für alle Ausgaben. Damit wäre für zum Beispiel folgende Einkäufe/Aktivitäten für Freiwillige Feuerwehren nach wie vor die Mehrwertsteuer auch nach Umsetzung der Forderung des Volksbegehrens fällig:

- Einkäufe für Feuerwehrfest bzw. Infrastruktur ausschließlich für Feste
- Einkauf von Essen & Getränken zum Abschluss einer Übung oder nach einem Einsatz
- Jährlicher Feuerwehrausflug zur Kameradschaftsbildung
- Wöchentliche Treffen zu gemeinsamen Sportabend der Feuerwehr (z.B. am Tennisplatz) usw.

Ziel des Volksbegehrens ist die Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz und der Vorbereitung darauf zu unterstützen. Sie leisten in Millionen freiwilligen Stunden ehrenamtlich jährlich ungemein viel für die Allgemeinheit in Österreich. Wenn sie in ihrer Freizeit über Spenden oder Veranstaltungseinnahmen Geld für die dafür notwendigen Feuerwehrfahrzeuge, Einsatzgerätschaft usw. aufstellen, soll nicht ein Sechstel davon direkt durch die Mehrwertsteuer vermindert werden. Eine Umsatzsteuerrückerstattung wäre auch ein wichtiges und richtiges Zeichen der Wertschätzung für die Freiwilligen Feuerwehren in Österreich.

www.feuerwehr-volksbegehren.at

003/2024 Abtreibungspille rezeptfrei

Eine medikamentöse Abtreibung ist ident und nicht zu unterscheiden von einem Spontanabort. Dies machen Frauen seit Beginn der Menschheit selbst und suchen ärztliche Hilfe, falls notwendig. Aus medizinischer Sicht sollte deshalb beides gleich geregelt werden. Um die Selbstbestimmung von Frauen ernst zu nehmen, sollte die aktuelle Bevormundung abgeschafft werden. Deshalb möge das Parlament die (verfassungs-) rechtlichen Maßnahmen für die rezeptfreie Abgabe der Abtreibungspille beschließen.

004/2024 Abtreibungs-Strafgesetz-Paragrafen streichen

Kaiserin Maria Theresia hat das Verbot der Abtreibung 1768 eingeführt. Als Folge einer illegalen Abtreibung sind unzählige Frauen gestorben oder haben an den Folgen gelitten. Deshalb wurde 1975 mit der Fristenlösung die Straffreistellung beschlossen. Allerdings blieb die Abtreibung im Strafgesetz und wird immer noch mit bis zu 1 Jahr Gefängnis geahndet. Das Parlament möge nun beschließen die Abtreibung ersatzlos aus dem Strafgesetz zu streichen, wie Kanada dies bereits 1988 getan hat.

005/2024 GRATIS Verhütung

Prävention, Zugänglichkeit, Aufklärung: Gratis Verhütung für ALLE! Mit einer Unterschrift können Sie heute eine starke Botschaft für Gleichberechtigung und Gesundheit senden. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber wird aufgefordert, folgende Forderungen umzusetzen: 1. Kostenlose Kondome und Lecktücher in Apotheken und Drogerien! 2. Gratis hormonelle und nicht hormonelle Verhütung (z.B. Pille, Stäbchen, Spritze, Hormonspirale, Kupferkette & -spirale, Goldspirale, etc.)! 3. Gratis Pille Danach!
4. Kostenübernahme von Verhütungsberatung bei Ärzt:innen! 5. Umfassende sexualpädagogische Aufklärung in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen! Unsere Gesundheit und unser Wohlergehen hängen eng mit der richtigen Verhütung zusammen. Fehlende oder falsche Verhütung bergen schwerwiegende Risiken – sowohl gesundheitliche als auch gesellschaftliche. Eine ungewollte Schwangerschaft mit all ihren Folgen oder die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten müssen unbedingt vermieden werden. Das ist im Interesse von uns allen. Eine individuell angepasste Verhütungsmethode ist somit genauso eine Gesundheitsleistung wie viele andere ärztliche Behandlungen und sollte demnach ebenso kostenlos zur Verfügung stehen. Ein geringes Einkommen soll und darf nicht über die Verhütungsmethode entscheiden, sondern körperliche Verträglichkeit und persönliche Präferenzen müssen im Vordergrund stehen. Jeder Mensch hat das Recht, in Gesundheitsfragen frei und unabhängig von finanziellen Einschränkungen zu wählen. Eine solche Maßnahme würde nicht nur individuellen Schutz bieten, sondern auch einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag zur Eindämmung von sexuell übertragbaren Krankheiten leisten. Es liegt daher in unserem gemeinsamen Interesse, effektive Verhütungsmethoden wie Kondome oder Lecktücher nicht nur zugänglich, sondern auch kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Eine fundierte Beratung und umfassende Aufklärung sind die Grundvoraussetzungen für richtige Verhütung! - Daher darf die Verhütungsberatung bei Ärzt:innen keine Privatleistung mehr sein, sondern muss kostenlos werden. Denn wir haben alle ein Recht darauf, über unsere sexuelle Gesundheit aufgeklärt zu werden. - Genauso wichtig ist die altersgerechte Aufklärung an Schulen. Denn Wissen ist die beste Prävention gegen ungewollte Schwangerschaften und Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten. Mit Ihrer Unterstützung für dieses Volksbegehren setzen wir uns gemeinsam für eine gesündere, aufgeklärtere und verantwortungsbewusstere Gesellschaft ein. Geben Sie Ihre Stimme für die kostenfreie Bereitstellung von Verhütungsmitteln ab und helfen Sie mit, den Zugang zu sicherer und effektiver Verhütung für jede:n zu gewährleisten. Website: www.gratis-verhuetung.at
Instagram: <https://www.instagram.com/verhuetung fuer alle/>
Informationen zu Verhütung in Österreich und International:
<https://verhuetungsreport.at/sites/verhuetungsreport.at/files/2019/Verhuetungsreport-2019-Web.pdf>
https://www.epf.web.org/sites/default/files/2020-05/786209755_epf_contraception-in-europe_white-paper_cc03_00.2.pdf
<https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/158866/9789241549103eng.pdf;jsessionid=494A893922CDD10C6CBAC9E316241869?sequence=z>
<https://www.epfweb.org/sites/default/files/2023-02/Contraception Policy Atlas Europe2023.pdf>
<https://www.un.org/development/desa/pd/data/sdg-indicator-371-contraceptive-use>
<https://fps-scale-up-guide.srh.r.org/src/docs/implementing-andscaling-up-family-planning-service-improvements-2018-eng.pdf>
<https://www.ep.fweb.org/no.de/929>
<https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/158866/9789241549103eng.pdf;jsessionid=494A893922CDD10C6CBAC9E316241869?sequence=1>

<https://srhr.org/>

<https://www.zeit.de/gesundheit/2023-01/verhuetung-frankreich-kondome-.kostenlos>

Steigende Zahlen in Österreich von sexuell übertragbaren Krankheiten:

<https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/news/2023/news-im-oktober-2023/rekordhoch-bei-sexuell-uebertragbaren-erkrankungen-in-europa/>

006/2024 Inflationssenkungsgesetz FÜR Österreicher

Inflation in Österreich übersteigt drastisch den EU-Durchschnitt, besonders bei Grundbedürfnissen. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge die Untersuchung internationaler Preisunterschiede (ausschließlich heimisch produzierte Waren sind im Ausland billiger?), Maßnahmen gegen oligopolische Preisabsprachen, Shrinkflation und klare Rabattpraktiken beschließen. Verlangt werden bundesgesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Kaufkraft. Die Regierung soll Bürgerinteressen vor Konzerninteressen stellen!

007/2024 Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl

Um das Wahlergebnis im jeweiligen Fall messbar an der wahlberechtigten Bevölkerung abzubilden wird der Bundes(verfassungs)gesetzgeber aufgefordert, die Wähler und Wählerinnen für beide vorgeschlagenen Wahlen, Nationalrat,- und Bundespräsidentenwahl, verpflichtend zur Wahl aufzurufen. Dies sollte zur Stärkung der Demokratie und dessen Bewusstsein in unserem Land förderlich sein.

008/2024 Verfassungsgerichtshof ohne Parteipolitik

Text siehe eigene pdf-Datei

009/2024 Keine BARGELD-Obergrenze

Bargeld ist eine der letzten Bastionen persönlicher Freiheit. Die auf EUEbene geplante Einführung einer Obergrenze von 10.000 Euro stellt einen massiven Eingriff in die Privatsphäre und Autonomie der Bürger dar. Jeder sollte das Recht haben, über sein eigenes Vermögen auch in bar frei zu verfügen, ohne eingeschränkt und überwacht zu werden. Der (Bundes-)Verfassungsgesetzgeber möge daher beschließen, eine Bargeldobergrenze zu verbieten und Selbstbestimmung weiterhin gesetzlich zu gewährleisten.

010/2024 Kein ORF-Zwangsbeitrag

Für eine demokratische Gesellschaft ist ein unabhängiger und vielfältiger Medienmarkt von entscheidender Bedeutung. Doch die derzeitige Zwangsfinanzierung des öffentlichen Rundfunks in Form des ORFZwangsbeitrages wirft Fragen auf, die wir nicht länger unbeachtet lassen können. Der (Bundes-)Verfassungsgesetzgeber möge beschließen, den ORF-Zwangsbeitrag ersatzlos zu streichen und den ORF sich hinkünftig aus Eigenem finanzieren zu lassen.

011/2024 WHO-Austritt JETZT

Text siehe eigene pdf-Datei

012/2024 Tierschutz einforderbar machen

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge die Bundesverfassung dahingehend ändern, dass zur Stellung eines Antrages an den Verfassungsgerichtshof auf Prüfung eines Gesetzes auf Verfassungswidrigkeit gemäß Art. 140 B-VG oder einer Verordnung auf Gesetzwidrigkeit gemäß Art. 139 B-VG sowie zur Erhebung einer Beschwerde gegen ein Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes gemäß Art. 144 B-VG eine Person nicht nur dann legitimiert ist, wenn sie durch eine solche Verfassungs- oder Gesetzwidrigkeit beziehungsweise ein solches Erkenntnis selbst in ihren Rechten verletzt zu sein behauptet, sondern auch, wenn sie darin eine Vernachlässigung des Tierschutzes behauptet, zu dem sich die Republik

Österreich in § 2 des Bundesverfassungsgesetzes über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung bekennt. Im Verfassungsrang stehend hat dieses Bekenntnis eine für den einfachen Gesetzgeber und den Ordnungsgeber rechtlich bindende Wirkung: Es verpflichtet ihn, den Tierschutz in seiner Gesetz- beziehungsweise Ordnungsgebung zu berücksichtigen, und kann widrigenfalls Grundlage für die Aufhebung entsprechender Gesetzes- oder Ordnungsbestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof sein, wie beispielsweise am 13. Dezember 2023, als der Verfassungsgerichtshof befunden hat, dass die vom Gesetzgeber gewährte Übergangsfrist für bestehende Schweinehaltungsanlagen zur Umsetzung des Verbots der Vollspaltenbodenhaltung mit 17 Jahren zu lange bemessen war, weil damit einseitig auf den Investitionsschutz abgestellt und der Tierschutz nicht adäquat berücksichtigt werde. Nun ist aber ein Antrag an den Verfassungsgerichtshof zur Durchführung eines derartigen Normenprüfungsverfahrens nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen überhaupt erst zulässig. Eine natürliche Person kann einen solchen Antrag beispielsweise nur dann stellen, wenn sie behauptet, selbst in ihren Rechten verletzt zu sein. Tiere sind in Österreich jedoch keine Rechtsträger und Tierschutz ist auch kein subjektives Recht eines Menschen, sondern lediglich ein Staatsziel, also ein Gebot an den Gesetzgeber, sodass eine behauptete Missachtung dieses Tierschutzgebotes eine natürliche Person niemals legitimieren kann, einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof auf Prüfung eines Gesetzes auf Verfassungswidrigkeit oder einer Verordnung auf Gesetzwidrigkeit zu stellen. Ohne Eingriff in ein subjektives Recht ist die Möglichkeit zur Einleitung eines Normenprüfungsverfahrens stattdessen nur einigen wenigen öffentlichen Organen vorbehalten – bei auf Bundesebene erlassenen Gesetzen etwa den Landesregierungen oder einem Drittel der Nationalrats- oder Bundesratsabgeordneten. Im konkreten Fall der Vollspaltenbodenhaltung von Schweinen war es die burgenländische Landesregierung, die den entscheidenden Antrag gestellt hat; hätte sie das nicht getan, müssten möglicherweise unzählige Schweine bis zum Jahr 2039 trotz anhaltender Kritik von Tierschützern theoretisch verfassungswidrigerweise eine Haltung auf Vollspaltenböden und die damit verbundenen Leiden (angefangen bei Verletzungen an den Füßen vom Auftreten auf die scharfen Kanten der Betonspalten, Schwielen und geschwollenen Gelenken vom Liegen auf den Betonspalten, über Augen- und Lungenentzündungen von den vom Kot und Urin aufsteigenden Ammoniakdämpfen oder einen Befall von aus den Güllegruben kletternden Parasiten, bis hin zu durch derartige Lebensumstände in Kombination mit den gegebenen, beengten Platzverhältnissen bedingtem psychischem Stress, der sich seinerseits wiederum in Verhalten wie gegenseitigem Attackieren und Abbeißen von Ohren und Schwänzen äußert) erdulden. Dies ist für die Initiatoren dieses Volksbegehrens inakzeptabel, weshalb eine Reform der Bundesverfassung in diesem Bereich und die Herstellung einer Rechtslage gefordert wird, in der die Möglichkeiten zur Durchsetzung des Tierschutzgebotes vor dem Verfassungsgerichtshof an jene zur Geltendmachung subjektiver Rechte eines Menschen angelehnt sind. Oberflächlich betrachtet mag diesem Anspruch zwar bereits dann entsprochen zu sein scheinen, wenn ein Weg zum Verfassungsgerichtshof bloß dem Halter eines Tieres, dessen Schutz durch das Gesetz von jenem als vernachlässigt behauptet wird, eröffnet würde. Zielführend wäre eine solche Regelung jedoch nicht, da einerseits nicht jedes Tier einen Halter hat, weil es beispielsweise in freier Wildbahn lebt, und andererseits bei einem Tierhalter nicht grundsätzlich Empathie mit seinem Tier vorausgesetzt werden kann, die ihn gegebenenfalls dazu veranlassen würde, für das Wohl seines Tieres den Weg zum Verfassungsgerichtshof anzutreten. Es wäre etwa geradezu absurd, anzunehmen, dass der Betreiber einer Schweinehaltungsanlage mit Vollspaltenböden beim Verfassungsgerichtshof ein Verbot solcher Anlagen begehren würde. Auch wäre es zu kurz gegriffen, ausschließlich anerkannte bzw. bestimmte Tierschutzorganisationen mit einem entsprechenden Recht auszustatten, weil durch die Notwendigkeit einer Anerkennung beziehungsweise Bestimmung erst recht wieder eine Abhängigkeit von der Politik entstehen würde, sei es eine mittelbare, wenn die Anerkennung einer Tierschutzorganisation durch eine Verwaltungsbehörde an per Gesetz oder Verordnung näher zu bestimmende Voraussetzungen gebunden wäre, oder eine unmittelbare, wenn die zur Antragstellung berechtigten Tierschutzorganisationen direkt per Gesetz oder Verordnung bestimmt würden. Um eine politikunabhängige Durchsetzbarkeit des Tierschutzgebotes ähnlich jener der subjektiven Rechte eines Menschen zu gewährleisten, scheint es demnach notwendig, überhaupt jeder Person die Anfechtung einer Gesetzes- oder Ordnungsbestimmung vor dem Verfassungsgerichtshof zu ermöglichen, sofern sich diese Anfechtung auf eine behauptete Missachtung des verfassungsgesetzlich verankerten Tierschutzbekenntnisses stützt.

013/2024 Energieangebot erweitern

Der Bundesverfassungsgeber wird aufgefordert das 149. Bundesverfassungsgesetz wie folgt zu ändern: §2. Anlagen, die dem Zweck der Energiegewinnung durch Kernspaltung von Uran und dessen Zerfalls- und Spaltprodukten dienen, dürfen in Österreich nicht errichtet werden. Sofern derartige bereits bestehen, dürfen sie nicht in Betrieb genommen werden. § 2a. Technologien und Forschungsprototypen, die dem Zweck der Entwicklung von Kernenergienutzung als Primärenergieträger dienen, dürfen in Österreich entwickelt und getestet werden. Anlagen dieser Art dürfen in Österreich errichtet und in Betrieb genommen werden. § 3. Der Transport von spaltbaren Stoffen auf österreichischem Staatsgebiet ist untersagt, sofern dem völkerrechtliche Verpflichtungen nicht entgegenstehen. Von diesem Verbot ausgenommen ist der Transport für Zwecke der ausschließlich friedlichen Nutzung. Der Transport, die Lagerung und die Verwendung von nicht spaltbaren Materialien für die Erforschung und Entwicklung von Technologie- und Forschungsprototypen, sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen gemäß § 2a. sind erlaubt. Darüber hinaus sind keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. §1, §4 und §5 bleiben unberührt

014/2024 Absicherung Pensionssystem JETZT!

Österreich setzt seit Jahrzehnten auf das staatlich gesicherte Pensionssystem. Durch die erhöhte Lebenserwartung steigt aber der Finanzierungsaufwand. Der Fiskalrat sieht das Pensionssystem nicht gesichert und der Rechnungshof ortet Handlungsbedarf. Regierung und Sozialpartner sind untätig und verhindern damit eine langfristige Absicherung. Wir fordern den Bundes(verfassungs)gesetzgeber auf Maßnahmen zu beschließen um ein enkeltaugliches Pensionssystem (fairer und flexibler) zu schaffen.

015/2024 STRAFMÜNDIGKEIT SENKEN!

Jüngste Ereignisse haben gezeigt, dass Straftäter in Österreich ein immer jüngeres Alter vorweisen. Das gesetzliche Alter für die Strafmündigkeit von 14 Jahren ist daher überholt und nicht mehr zeitgemäß. Um auch jüngere Straftäter ihrer gerechten Strafe zuzuführen, fordern wir den Bundesverfassungsgesetzgeber dazu auf, das Alter für die Strafmündigkeit zumindest auf die Vollendung des 12. Lebensjahres zu setzen.

016/2024 Gleichbehandlung für Verheiratete

Der Gesetzgeber wird zur Gleichbehandlung von Verheirateten und Unverheirateten aufgefordert; Alleinstehende bekommen zur Pension eine Ausgleichzulage, Verheiratete nicht. Arbeitgeber bieten oft nur Teilzeitarbeit an. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes gemäß Artikel 7BVG liegt hier eine sachliche Rechtfertigung vor, da eine Förderung der Abhängigkeit von einem Partner zum anderen nicht menschenrechtskonform ist. Forderung: Mindestpension/-sicherung auch für Verheiratete und Verpartnerte.

017/2024 Volksbegehren „Transparenz im Parlament“

Im sanierten Parlament gibt es eine moderne Abstimmanlage, die aber von den Abgeordneten nicht benutzt wird. Damit wäre es einfach möglich, ihr Stimmverhalten nachzuvollziehen und für interessierte Bürger und Medien zu dokumentieren. Die vorhandene Anlage soll genutzt werden! Der Bundesgesetzgeber möge - die namentliche elektronische Abstimmung im Nationalrat als Regelfall und - die Dokumentation des individuellen Stimmverhaltens aller Abgeordneten auf der Parlamentshomepage gesetzlich verankern.

018/2024 Volksbegehren „ORF-Gehälter beschränken!“ NEU !!!

Der ORF wird durch eine Haushaltsabgabe finanziert. Die nun transparent gewordene Mittelverwendung dieser Gelder sorgt für Kopfschütteln. 450.000 € Jahresgehalt für Moderator Kratky sind die Spitze eines Eisberges aus Gier und fehlender demokratischer Kontrolle im ORF. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, durch Änderung des ORF-Gesetzes sicherzustellen, dass Gehälter im ÖRR der Höhe nach analog dem BezBegrBVG begrenzt und gedeckelt werden.

Stand: 06.05.2024